

GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 57/15
des Gemeinderates vom 26.11.2015**

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Aufhebung des Beschlusses Nr. 34/15 vom 23.07.2015 über die überplanmäßige Aufwendung für die Erneuerung der Heizungsanlage im Gebäude Feuerwehrplatz 1 in Höhe von ca. 15.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

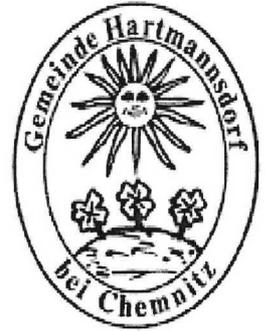
von 16 Gemeinderäten 14 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 15 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert
Bürgermeister





GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 58/15
des Gemeinderates vom 26.11.2015**

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Aufhebung des Beschlusses Nr. 55/15 vom 22.10.2015 über die außerplanmäßige Aufwendung für die Bauleistung zur Neugestaltung der Treppen und dem barrierefreien Weg in der Parkanlage Carl-Kirchhof-Teich in einer Gesamthöhe von 56.000,00 € im Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

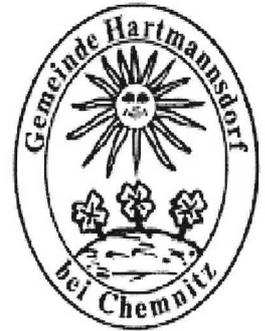
von 16 Gemeinderäten 14 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 15 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert
Bürgermeister





GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 59/15
des Gemeinderates vom 26.11.2015**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung die Vergabe der Bauleistung Neugestaltung Treppen und barrierefreier Weg Parkanlage Carl-Kirchhof-Teich zu Gesamtkosten in Höhe von 54.495,96 € brutto.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Vergabe Bauleistung an Bauunternehmen Lorenz aus Hartmannsdorf zu Kosten i.H.v. 40.684,54 €
- Vergabe Beleuchtung an Firma WRG aus Hartmannsdorf zu Kosten i.H.v. 5.824,49 € und
- Vergabe der Planungsleistung an das Ing.-Büro Eisentraut zu Kosten i.H.v. 7.986,93 €.

Gesamt: 54.495,96 € brutto

Der auf das Haushaltsjahr 2015 entfallende Kostenanteil in Höhe von ca. 20.000,00 € wird als außerplanmäßige Aufwendung behandelt und aus den liquiden Mitteln finanziert. Dazu erfolgt ein gesonderter Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

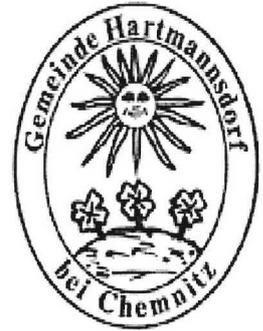
von 16 Gemeinderäten 13 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 14 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war der Gemeinderat Herr Gräfe von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert
Bürgermeister





GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 60/15
des Gemeinderates vom 26.11.2015**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung die außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von ca. 20.000,00 € brutto für die Bauleistung Neugestaltung Treppen und barrierefreier Weg Parkanlage Carl-Kirchhof-Teich.

Abstimmungsergebnis:

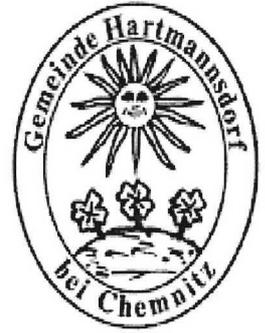
von 16 Gemeinderäten 14 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 15 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert
Bürgermeister





GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 61/15
des Gemeinderates vom 26.11.2015**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf erteilt in seiner öffentlichen Sitzung sein Einvernehmen zur Bestellung von Frau Bianca Drapp als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters im Falle der Verhinderung als Verwaltungsleiter.

Abstimmungsergebnis:

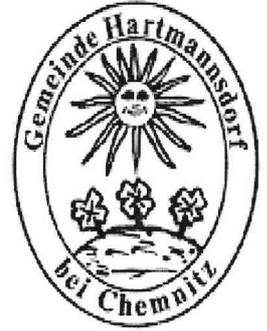
von 16 Gemeinderäten 14 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 15 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert
Bürgermeister





GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 62/15
des Gemeinderates vom 26.11.2015**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt seine regelmäßigen Sitzungen für das Kalenderjahr 2016 am 28.01.2016, 25.02.2016, 17.03.2016, 28.04.2016, 26.05.2016, 23.06.2016, 28.07.2016, 25.08.2016, 22.09.2016, 27.10.2016, 24.11.2016 und 15.12.2016 jeweils um 18.30 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Hartmannsdorf, Untere Hauptstraße 111 in 09232 Hartmannsdorf, durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 14 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 15 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert
Bürgermeister

